



Amtsgericht Schwelm

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 11.07.2025, 10:00 Uhr,
I. Etage, Sitzungssaal 107, Schulstr. 5, 58332 Schwelm**

folgender Grundbesitz:

**Wohnungsgrundbuch von Gevelsberg, Blatt 12009,
BV lfd. Nr. 1**

Gemarkung Gevelsberg, Flur 18, Flurstück 272 und 273, Hof- und Gebäudefläche, Hagener Str. 8,8a, Größe: 976 m²

475/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gevelsberg, Flur 18, Flurstück 272, Gebäude- und Freifläche, Hagener Straße 8 ,8a , 6 qm und an dem Grundstück Gemarkung Gevelsberg, Flur 18, Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche, Hagener Straße 8 ,8a , 976 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 14 gekennzeichneten Wohnung im 3. Obergeschoss links im Haus Hagener Str. 8a und dem Kellerraum im Untergeschoss und Loggia mit gleicher Nummer. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blätter 11996 und 12023) Das hier eingetragene Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechts beschränkt. Es sind Sondernutzungsrechte begründet und zugeordnet worden. bezug: Bwewilligung vom 04.12.2018 und 18.01.2019 (Ur. Nr. 1589/2018F und 74/2019F, Notar Dr. Henrich Fabis, Wuppertal. Von Baltt 2081 - unter Vereinigung der Grundstücke- hierher übertragen am 13.03.2019

**Teileigentumsgrundbuch von Gevelsberg, Blatt 12016,
BV lfd. Nr. 1**

1/1 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gevelsberg, Flur 18, Flurstück 272 und 273, Hof- und Gebäudefläche, Hagener Str. 8,8a, Größe: 6 m²

475/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gevelsberg, Flur 18, Flurstück 272, Gebäude- und Freifläche, Hagener Straße 8 ,8a , 6 qm und an dem Grundstück Gemarkung Gevelsberg, Flur 18, Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche, Hagener Straße 8 ,8a , 976 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 14 gekennzeichneten Wohnung im 3. Obergeschoss links im Haus Hagener Str. 8a und dem Kellerraum im Untergeschoss und Loggia mit gleicher Nummer. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blätter 11996 und 12023) Das hier eingetragene Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechts beschränkt. Es sind Sondernutzungsrechte begründet und zugeordnet worden. bezug: Bwewilligung vom 04.12.2018 und 18.01.2019 (Ur. Nr. 1589/2018F und 74/2019F, Notar Dr. Henrich Fabis, Wuppertal. Von Baltt 2081 - unter Vereinigung der Grundstücke- hierher übertragen am 13.03.2019

versteigert werden.

laut Wertgutachten:ETW im 3.OG links des Treppenaufgangs des Hauses Hagener Str. 8a bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad-WC, Diele, Abstellraum und Loggia; Wohnfläche 83,91 qm und Garage, eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

101.100,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Gevelsberg Blatt 12009, lfd. Nr. 1 94.000,00 €
- Gemarkung Gevelsberg Blatt 12016, lfd. Nr. 1 7.100,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche

Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.